



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Teichgenossenschaft Oberbayern
Herrn Vorsitzenden
Manfred Kneidl
Kirchenweg 1
82431 Kochel a. See
Kneidl.Kochel@t-online.de

Teichgenossenschaft Niederbayern
Herrn Vorsitzenden
Johannes Gumberger
Postfach 23 29
84007 Landshut
Johann.Bloechinger@aelf-rg.bayern.de

Teichgenossenschaft Oberpfalz
Herrn Vorsitzenden
Carl Graf zu Eltz
Säulnhof 19
92551 Stulln
info@teichgenossenschaft-oberpfalz.de

Teichgenossenschaft Oberfranken
Herrn Vorsitzenden
Dr. Peter Thoma
Am Grasigen Weg 33-35
95707 Thiersheim
info@tegof.de
tegof-leitel@vr-web.de

Teichgenossenschaft Aischgrund
Herrn Vorsitzenden
Walter Jakob
Ortspitz 4
91359 Leutenbach
info@fischjakob.de
lorenz.gruensfelder@erlangen-hoechstadt.de

Teichgenossenschaft Landkreis
Ansbach
Herrn Vorsitzenden
Dr. Jürgen Ludwig
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Tegelan@landratsamt-ansbach.de
Susanne.Gossler@landratsamt-ansbach.de

Teichgenossenschaft Landkreis
Fürth
Herrn Vorsitzenden
Günter Gabsteiger, MdL a.D.
Obere Leitenstrasse 10
90556 Cadolzburg
Guenter.Gabsteiger@t-online.de

Teichgenossenschaft Gunzenhausen
und Umgebung
Herrn Vorsitzenden
Markus Goldschmitt
Negeleinstraße 44
91710 Gunzenhausen
Michael.Ingerl@web.de

Teichgenossenschaft Lauf und
Umgebung
Herrn Vorsitzenden
Peter Rau
Oberachtel 4
91245 Simmelsdorf
Peter.Rau@forellenzucht-rau.de

Teichgenossenschaft Neustadt a. d.
Aisch - Scheinfeld - Uffenheim
Herrn Vorsitzenden
Walter Schneider
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a. d. Aisch
info@landkreis-nea.de
Bernd.Rupprecht@kreis-nea.de

Teichgenossenschaft Schwab-
ach/Landkreis Roth
Herrn Vorsitzenden
Herbert Eckstein
Weinbergweg 1
91154 Roth
info@pm-licht.de

Teichgenossenschaft Unterfranken
Herrn Vorsitzenden
Reinhard Nolda
Forellenzucht Hochspessart
97840 Erlenfurt
r.nolda@hochspessartforelle.de

Teichgenossenschaft Schwaben
Herrn Vorsitzenden
Dipl. Ing. (FH) Roland Paravicini
Alte Schulstraße 2a
86420 Diedorf
roland.paravicini@bezirk-schwaben.de

Teichgenossenschaft Cadolzburg
und Umgebung
Herrn Vorsitzenden
Alexander Meier
Fernabrünster Hauptstraße 38
90613 Fernabrünst



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Vorab per E-Mail

Anschriften siehe
vorgeheftete Verteilerliste

Name
Gabriele Bader

Telefon
089 2182-2313

Telefax
089 2182-2711

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
L4-7997.1-1/48c

München
20.08.2012

**Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds EFF;
Vorläufige Einstellung der Förderung auf Basis der Pauschalsätze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Kommission (KOM) hat Anfang Juli die Umsetzung der EFF-Förderung in Bayern geprüft.

Wie uns in einem vorläufigen Bericht vor kurzem mitgeteilt wurde, entspricht die Förderung auf Basis von Pauschalsätzen nach Auffassung der KOM nicht den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006.

Demnach wären nur Kosten förderfähig, die mit Rechnungen oder gleichwertigen Buchungsbelegen nachgewiesen werden können. Das Verfahren sei daher **unverzüglich einzustellen**.

Für die laufende Abwicklung bedeutet dies bis zur endgültigen Klärung der förderrechtlichen Fragen mit der KOM Folgendes:

1) Neubeantragung von Teichbaumaßnahmen

- Bis auf weiteres können Teichbaumaßnahmen nur auf **Basis von Einzelnachweisen** beantragt werden. Dabei sind die dafür geltenden Vorgaben, wie die Vorlage von Angeboten im Antrag, die Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und die Vorlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen im Verwendungsnachweis, zu beachten.
Eine Stellungnahme der Wasserwirtschaftsämter ist nach wie vor erforderlich.
- Die Verpflichtung der Antragsteller, Anträge und Verwendungsnachweise zu Teichbaumaßnahmen zwingend über die Teichgenossenschaft (TG) einzureichen (Nr. 9.3.1 der Richtlinien), **entfällt**. Die Anträge können, wie in allen anderen Maßnahmenbereichen, **direkt** an die LfL gesandt werden.

2) Bereits bewilligte Vorhaben

- **Den bewilligten Vorhaben** nach Pauschalsätzen wird **Vertrauensschutz** gem. Art. 48, Abs. 2 BayVfVwG gewährt, sofern nicht im Einzelfall besondere Umstände gegen die Schutzwürdigkeit des Vertrauens sprechen. Damit werden
 - a) bereits ausgezahlte Zuwendungen **nicht** von den Begünstigten zurück gefordert,
 - b) noch nicht abgeschlossene Vorhaben nach dem bisherigen Verfahren abgewickelt. Dabei ergibt sich allerdings folgende **Änderung**:
- Die TG sind, **rückwirkend zum 01.07.2012, nicht mehr** in die Prüfung der Verwendungsnachweise eingebunden. Sie werden daher gebeten, alle Verwendungsnachweise **zur Prüfung direkt an die LfL** weiterzuleiten.

Die Teichgenossenschaften werden gebeten, Ihre Mitglieder über die o.g. Änderungen zu informieren und diese Änderungen sowohl in den internen Regularien, als auch auf den ggf. vorhandenen Internetseiten der TG zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Neuregelung bei den VN-Prüfungen.

Sobald eine endgültige Entscheidung zur weiteren Förderabwicklung bei den Teichbaumaßnahmen nach Pauschalsätzen gefallen ist, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Friedrich Mayer
Ministerialdirigent